



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 18. Mai 2013

Nr. 20

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses S. 169 – desgl. S. 169 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 169 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 170 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 170 –

Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke S. 170 – Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Herdecke S. 170 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 170 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 170 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 170

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

298. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses

Kreis Olpe Olpe, 2. 5. 2013
Der Landrat
SB 2.3

Der Dienstausses Nr. M 25 der Kreisveterinäröberrätin Beatrix Mönig ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Beckehoff

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 169

299. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses

Kreis Olpe Olpe, 2. 5. 2013
Der Landrat
SB 2.3

Der Dienstausses Nr. Sch 45 des Rettungsassistenten Peter Schaumann ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Beckehoff

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 169

300. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 322 036 872 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 322 036 872 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 19. 8. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 36/13

Bochum, 2. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 169

301. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 17. 1. 2013 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. 343 228 979 ist bis zum Ablauf
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 343 228 979 wird für kraftlos
erklärt.

L 6/13

Bochum, 2. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

302. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommenen, am 17. 1. 2013 aufge-
botenen Sparkassenbücher Nrn. 318 711 215 und
327 625 257 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist
nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. 318 711 215 und 327 625 257
werden für kraftlos erklärt.

K 8/13

Bochum, 2. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

303. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 17. 1. 2013 aufgebote-
ne Sparurkunde Nr. 307 257 865 sowie das Sparkas-
senbuch Nr. 307 273 524 sind bis zum Ablauf der Auf-
gebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 307 257 865 sowie das Sparkas-
senbuch Nr. 307 273 524 werden für kraftlos erklärt.

P 9/13

Bochum, 2. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

304. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestell-
ten Sparkassenbuches Nr. 30 932 214 wird hiermit
aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum
3. 8. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassen-
buches anzumelden, da andernfalls das Sparkassen-
buch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 3. 5. 2013

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

305. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 34 918 672 der Stadtpar-
kasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/Die Inhaberin des Sparkassenbuches
wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spä-
testens bis zum 26. 7. 2013, seine/ihre Rechte unter
Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da
andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt
wird.

Herdecke, 26. 4. 2013

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

**306. Kraftloserklärung der
Stadtparkasse Herdecke**

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte
Sparkassenbuch Nr. 31 529 134 wird, nachdem es ord-
nungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter
Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II
Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos er-
klärt.

Herdecke, 30. 4. 2013

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

307. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge-
stellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 160 058 wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens
bis zum 5. 8. 2013, seine Rechte unter Vorlage des
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 3. 5. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

308. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassen-
buch Nr. 306 537 317 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 2. 5. 2013

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(37) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

309. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Spar-
kassenbücher mit den Nummern 305 020 208 und
305 542 615 werden hiermit, nachdem die Aufgebots-

frist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen
Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für
kraftlos erklärt.

Witten, 3. 5. 2013

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Massche i. V. gez. Imming

(56)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170



Nguyen Thi Phuong,
Vietnam

Foto: Frank Schultze

Frauen sind keine Ware

„Ich wollte nur Geld in der Stadt verdienen, aber stattdessen landete ich im Bordell. Dank der Hilfe von ‚Brot für die Welt‘ kam ich dort raus und kann jetzt wieder ein normales Leben führen. Ein Kleinkredit ermöglichte mir, etwas aufzubauen und mir ein kleines Einkommen zu schaffen. Jetzt helfe ich mit, andere Frauen aufzuklären, damit sie nicht auch auf einen Menschenhändler hereinfliegen. Danke an alle, die mich unterstützt haben.“

Helfen Sie helfen!

Im Verbund der
Diakonie

Mitglied der
actalliance

**Brot
für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**